

Orientierungsrahmen

Ausbildung fördernde Schule

(Stand: 01.10.2013)

- Das Kollegium einer Ausbildungsschule (AS) verankert die Unterstützung von Ausbildungsarbeit im Schulprogramm und ist für die Übernahme der Tätigkeit von Mentorinnen und Mentoren aufgeschlossen.
- Die AS ermöglicht der zugewiesenen LiV bereits vor der Einstellung Hospitationen zur Orientierung an der Schule, ebenso wie die Kontaktaufnahme zu potentiellen Mentorinnen oder Mentoren und ggf. anderen LiV an der Schule.
- Die AS erleichtert den Einstieg ins Referendariat durch ein Ausbildungsplatzangebot und mit geeigneten Unterstützungsmaterialien und –angeboten (z.B. Handreichung für LiV an der Schule).
- Jede AS hat eine namentlich festgelegte Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für Ausbildungsfragen.
- LiV und ihre Mentorinnen oder Mentoren erstellen in Kooperation mit der Schulleitung gemeinsam den Semesterstundenplan.
- Die AS unterstützt die Gestaltung eines sozialverträglichen Stundenplans (u.a. durch Unterricht von LiV und Mentorin oder Mentor in einer Lerngruppe, ggf. durch einen unterrichtsfreien Tag).
- Die AS ermöglicht mindestens eine Stunde Doppelbesetzung pro Woche in jedem unterrichteten Fach.
- Die Schulleitung garantiert mindestens eine festgelegte Koordinations-/Beratungsstunde für die Zusammenarbeit von Mentorinnen und Mentoren mit der LiV.
- Die Schulleitung ermöglicht die Freistellung der Mentorin oder des Mentors im Rahmen eines Unterrichtsbesuches und der nachfolgenden Beratung.
- Die Schulleitung ermöglicht zusätzlich die Freistellung der LiV für Hospitationen bei anderen LiV an der eigenen Schule oder an anderen Schulen (z.B. bei Unterrichtsbesuchen oder im Rahmen einer Hospitation im Beratungs- und Förderzentrum).
- Die Schulleitung unterstützt die Durchführung eines „Halbzeitgespräches“ (Ende des 1. HS / Anfang des 2. HS), an dem die auszubildende LiV, die Mentorinnen und Mentoren und ein Mitglied der Schulleitung teilnehmen.
- Die AS unterstützt die Teilnahme von Mentorinnen und Mentoren und LiV an ausbildungsrelevanten Fortbildungsveranstaltungen (z.B. der Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren am Studienseminar).
- Die Schulleitung versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Mentorinnen und Mentoren eine Entlastung zukommen zu lassen (z.B. Reduzierung der Aufsichtspflicht, Kooperationsstunde, Hospitationsstunde, Deputat-Stunde).